



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 424 2004/2009**

von Jörg Krähenbühl  
namens der SVP-Fraktion  
vom 18. Juli 2008  
(StB 781 vom 3. September 2008)

**Wurde anlässlich der  
50. Ratssitzung vom  
25. September 2008 beant-  
wortet.**

### **Bettelnde Strassenmusikanten – wo bleiben die vom Stadtrat versprochenen Massnahmen?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hatte sich bereit erklärt, die Motion 223 2004/2009 „7 Strassenmusikanten sind genug“ als Postulat entgegenzunehmen. Der Grosse Stadtrat hat dieses am 24. Januar 2008 überwiesen. Damals wurden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, die im Rahmen der geplanten Revision des Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes geprüft werden sollen. Dazu gehörten insbesondere das Verbot, auf den Luzerner Brücken samt deren Zu- und Abgängen zu musizieren, oder das Verbot von Strassendarbietungen ausserhalb des Strassenmusikfestivals oder während der Adventszeit (mit Ausnahmen).

*Zu 1.:*

*Wann endlich gedenkt der Stadtrat die von ihm selber vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des „Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes“, gestützt auf Artikel 16, endlich umzusetzen?*

Der Stadtrat plant, dem Grossen Stadtrat ein vollständig überarbeitetes Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raums zu unterbreiten. Die verschiedenen Bereiche wie Märkte und Messen, Events oder Strassendarbietungen werden gestützt darauf mittels Verordnungen geregelt. Diese Arbeiten sind im Gang. Zuerst musste jedoch abgewartet werden, welche Bereiche/Zuständigkeiten für den öffentlichen Grund nach der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei bei der Stadt verbleiben und welche Vorgaben das städtische Parlament für die Regelung der Events (B + A 13/2008 „Konzept Eventpolitik Stadt Luzern“) genehmigt. Für beide Bereiche fielen die Entscheidungen erst Mitte 2008. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat Ende 2008/Anfang 2009 einen ersten Entwurf behandeln kann. Nach einem breiten Vernehm

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosse Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

lassungsverfahren soll der Bericht und Antrag „öffentlicher Raum“ im Juni 2009 dem Stadtrat und im September 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden.

*Zu 2.:*

*Werden die von ihm selber vorgeschlagenen Massnahmen in vollem Masse umgesetzt?*

Ja, das ist so geplant.

*Zu 3.:*

*Was unternimmt der Stadtrat insbesondere gegen das organisierte Betteln und organisierte Musizieren der slowakischen Zigeuner in der Stadt Luzern?*

Betteln ist im Kanton Luzern verboten. Das heisst, wer öffentlich ohne Bewilligung Gaben sammelt, wird mit Busse bestraft (§ 26 Abs. 1 Übertretungsstrafgesetz, SRL Nr. 300). Eine solche Bewilligung wird verweigert, wenn eine natürliche Person für ihren Lebensunterhalt sammeln will, ohne eine Gegenleistung zu erbringen (§ 6 Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen, SRL Nr. 958a). Die Stadtpolizei weist Personen, die betteln, konsequent auf das Bettelverbot hin und zeigt sie im Wiederholungsfall an.

Sofern sich die slowakischen Fahrenden beim Musizieren auf öffentlichem Grund an die geltenden Vorgaben von Art. 15 des Reglements über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes halten, wird gegen sie nichts unternommen. Bei Verstössen dagegen drohen ihnen hingegen die Sanktionen von Art. 15 Abs. 3 des Reglements, was bedeutet, dass sie für die laufende Saison mit einem Spielverbot belegt werden können.

Stadtrat von Luzern

